

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13. August 2018 auf Dienstag den 21. August 2018 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 13. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Bertold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Armin Sprenger, GV. Florian Singer, die Gemeinderäte Andreas Hosp, Benjamin Jauk, Marc Koch, Roland Müller, Kurt Sprenger, Christine Falger und Anita Wechner;

entschuldigt: -
nicht entschuldigt: -
Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Bertold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

1. Aufnahme eines Kontokorrentkredits über EUR 150.000,- – Laufzeit 2 Jahre.
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmungen im Bereich der Gp. 1107, 1108, 1109 und 1110 in KG 86002 Berwang. (Jakob Sprenger)
3. Nochmalige Beschlussfassung für die neue Zufahrt zur Pumpstation – Rimml-Singer Quelle.
4. Arbeitsgemeinschaft-Vereinbarung – ARGE Glasfaserversorgung Zwischentoren.
5. Anstellung eines ganzjährigen Gemeindearbeiters.
6. Schülerbeförderung für die Volksschüler im Schuljahr 2018/2019.
7. Ansuchen des Herrn Patrick Mohr, 6622 Berwang, Berwang 140, Top 7, zur Verlängerung der Frist für den Wiederkauf des Grundstückes Gp. 477/36 in KG 86002 Berwang (Siedlungsgebiet Berwang) durch die Gemeinde Berwang und GGAG Berwang.
8. Grundsatzbeschluss zur Vergabe von 4 Bauplätzen im Siedlungsgebiet.
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Aufnahme eines Kontokorrentkredits über EUR 150.000,- – Laufzeit 2 Jahre.

Die Laufzeit des aktuellen Kontokorrentkredites über EUR 150.000,- bei der Raiffeisenbank Reutte endet mit 31.07.2018.

Für die laufenden Geschäfte und ebenfalls für eventuelle Bauprojekte wird weiterhin ein Kontokorrentkredit benötigt. Es soll ein Kontokorrentkredit von EUR 150.000,- aufgenommen werden. Hierfür sind ein Gemeinderatsbeschluss sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Es wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Bank	Kreditprovision	Kto. Führung	Aufschlag zum 3-Monats-Euribor
Raiffeisenbank Reutte	keine	keine	0,750 % p.a.
Hypo Tirol Bank	0,100 % p.a. von € 150.000,- ↳ € 150,00 pro Jahr	keine	0,700 % p.a.
Sparkasse Reutte	keine	€ 8,90 pro Quartal	0,900 % p.a.

Aufgrund der eingelangten Angebote bietet die Raiffeisenbank Reutte reg. Genoss.mbH den günstigsten Kontokorrentkredit. Daher wird entschieden, den Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Reutte aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kontokorrentkredites über EUR 150.000,- bei der Raiffeisenbank Reutte, Laufzeit 2 Jahre ab 01.07.2018 variabler Zinssatz – Anpassung nach 3-Monats-Euribor.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmungen im Bereich der Gp. 1107, 1108, 1109 und 1110 in KG 86002 Berwang.

Herr Jakob Sprenger hat um Änderung der Widmung der Grundstücke Gp. 1107, 1108, 1109 und 1110 in KG 86002 Berwang von derzeit Freiland in eine entsprechende Sonderfläche zum Betrieb eines Modellflugplatzes angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 20. August 2018, mit der Planungsnummer 802-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 1107, 1108, 1109, 1110 KG 86002 Berwang (zur Gänze) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück **1107 KG 86002 Berwang**

rund 1268 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Modellsportgelände für elektrobetriebene Modellflugzeuge und -autos inkl. den notwendigen mobilen Nebengebäuden (Lagerraum und Chemie-WC) welche vom 01.11. bis 01.04. des jeweiligen Jahres entfernt werden müssen.

weitere Grundstück **1108 KG 86002 Berwang**

rund 1235 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Modellsportgelände für elektrobetriebene Modellflugzeuge und -autos inkl. den notwendigen mobilen Nebengebäuden (Lagerraum und Chemie-WC) welche vom 01.11. bis 01.04. des jeweiligen Jahres entfernt werden müssen.

weitere Grundstück **1109 KG 86002 Berwang**

rund 1236 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Modellsportgelände für elektrobetriebene Modellflugzeuge und -autos inkl. den notwendigen mobilen Nebengebäuden (Lagerraum und Chemie-WC) welche vom 01.11. bis 01.04. des jeweiligen Jahres entfernt werden müssen.

weitere Grundstück **1110 KG 86002 Berwang**

rund 2465 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Modellsportgelände für elektrobetriebene Modellflugzeuge und -autos inkl. den notwendigen mobilen Nebengebäuden (Lagerraum und Chemie-WC) welche vom 01.11. bis 01.04. des jeweiligen Jahres entfernt werden müssen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 3) Nochmalige Beschlussfassung für die neue Zufahrt zur Pumpstation – Rimml-Singer Quelle.

Die Gemeinde Berwang ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Bp. .117 in KG 86002 Berwang (Rimml-Singer Quelle). Als Zufahrt ist eine Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges auf den Grundstücken Gp. 43, 731 und 1311 für Bp. .117 eingetragen.

Aufgrund der von Frau Gabriele Falger beabsichtigten Änderung der Grundstücksgrenzen laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 12.12.2017, GZ: 120136/17, berührt die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges die neu konfigurierten Grundstücke Bp. .35 und Gp. 43 in KG 86002 Berwang nicht bzw. nicht mehr.

Die Gemeinde Berwang hatte bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2018, unter Top 8) einer Lastenfreistellung hierzu die ausdrückliche Einwilligung erteilt. Bei der Unterzeichnung der entsprechenden Unterlagen beim Notariat Dr. Ulrich Saxl, 6600 Reutte waren jedoch Zweifel betreffend der Rechtssicherheit der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges hin zum Grundstück Bp. .117 aufgetreten.

Daraufhin wurden der benötigte Servitutsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6600 Reutte vom 08.08.2018, GZ: 120136/17/S sowie der entsprechend geänderter Dienstbarkeitsvertrag von Mader-Steskal, Rechtsanwälte Partnerschaft, 6600 Reutte erstellt.

Die Gemeinde Berwang erteilt daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über einseitiges Ersuchen, nicht jedoch auf ihre Kosten im Grundbuch 86002 Berwang nach Maßgabe der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 12.12.2017, GZ: 120136/17,

- das Trennstück 2 mit 228 m² aus Gst. 731 sowie
- das verbleibende Grundstück 43 mit 302 m²

lastenfrei abgeschrieben werden können.

Der Gemeinderat Berwang beschließt daher die ausdrückliche Einwilligung wie beschrieben und entsprechend dem Servitutsplan sowie dem geänderten Dienstbarkeitsvertrag neuerlich zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 4) ARGE-Vereinbarung – ARGE Glasfaserversorgung Zwischentoren.

ARGE-Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

den Gemeinden Ehrwald, Lermoos, Biberwier, Bichlbach, Berwang und Heiterwang, welche übereingekommen sind, jene Anteile an der Glasfaserversorgung (Lichtwellenleiter), welche nicht zum Ortsnetz gehören, gemeinsam zu errichten und zu betreiben. Sämtliche Anlagenteile, welche vom Übergabepunkt Weißenbach bis Fernpass/Inntal bereits verlegt/installiert wurden und noch verlegt/installiert werden, befinden sich im Besitz des Planungsverbandes 04 - Zwischentoren. Die Rechnungslegungen erfolgen auf die ARGE Glasfaserversorgung Zwischentoren.

§ 1

Name und Sitz

Die ARGE (GesbR) führt den Namen „ARGE Glasfaserversorgung Zwischentoren“. Der Sitz der Gesellschaft ist die Gemeinde Bichlbach, Kirchhof 58, 6621 Bichlbach.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens (Gesellschaftszweck)

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und die Erhaltung eines Glasfasernetzes (passives Breitbandinternet) zwischen den Ortsgebieten der ARGE-Gemeinden mit Anschluss nach Weißenbach bzw. Inntal.

Grundlage ist die in § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Bildung von Planungsverbänden und deren Satzung i.d.g.F. genannte Bestimmung wie folgt:

Zur Versorgung und Erschließung der beteiligten Gemeinden mit ultraschnellem Internet können die Planungsverbände als Träger von Privatrechten auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Verbandsversammlung die Planung, den Bau, die Verlegung, den Betrieb und die Vermarktung von Glasfasernetzen besorgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind und mit dem Gesetz und diesen Vertrag in Einklang sind.

§ 3 Beteiligung und Haftung

Das Beteiligungsverhältnis für die Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb wird wie folgt festgelegt:

Gemeinde Ehrwald	2601 EW	41,86 %	443.499 N	28,94 %	35,40 %
Gemeinde Lermoos	1144 EW	18,41 %	578.148 N	37,73 %	28,07 %
Gemeinde Bichlbach	781 EW	12,57 %	88.523 N	5,78 %	9,18 %
Gemeinde Biberwier	625 EW	10,06 %	135.718 N	8,86 %	9,46 %
Gemeinde Berwang	547 EW	8,80 %	238.753 N	15,58 %	12,19 %
Gemeinde Heiterwang	515 EW	8,30 %	47.761 N	3,11 %	5,70 %
	<hr/>				
	6213 EW		1.532.402 N		100,00 %

§ 4 Gesellschafterrat

Der Gesellschafterrat ist ident mit der in § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Bildung von Planungsverbänden und deren Satzung festgelegten Verbandsversammlung.

Der Gesellschaftsrat entscheidet in allen grundsätzlichen und wichtigen Fragen mit einfacher Stimmenmehrheit. Folgende Beschlüsse bedürfen der Einstimmigkeit:

- 1) Aufnahme von Darlehen und Krediten sowie Haftungsübernahmen
- 2) Änderungen und Ergänzungen des ARGE-Vertrages
- 3) Änderungen der Mitgliedschaft in der ARGE
- 4) Änderung der Beteiligten
- 5) Auflösung und Liquidation der ARGE

Der Gesellschafterrat tritt nach Bedarf zusammen. Er kann für seine Sitzungen eine Geschäftsordnung festsetzen.

Die Beschlüsse des Gesellschafterrates werden im Rahmen der Verbandsversammlungen des Planungsverbandes 04 – Zwischentoren getroffen (eigener Tagesordnungspunkt) und sind rechtswirksam, wenn alle Vertragsparteien ordnungsgemäß geladen sind.

Die Beschlussfähigkeit und die Abstimmungsfähigkeit richten sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Tiroler Gemeindeordnung, ebenso die Ladungsfristen.

Die Einberufung hat jährlich mindestens einmal zu geschehen. Wenn eine Vertragspartei eine Zusammenkunft verlangt, muss diese längstens binnen drei Wochen ab Einlangen des Ersuchens stattfinden. Die Geschäftsführung hat die Sitzung unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit einzuberufen. Die Geschäftsführung hat über die Sitzungen Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden (Protokollführer) zu unterfertigen sind.

§ 5 Geschäftsführung

Zur Gesamtabwicklung der Geschäfte der ARGE wird von den Vertragsparteien Gleirscher Rudolf, Gemeindeamtsleiter der Gemeinde Bichlbach, bestimmt, welcher auch in Zusammenarbeit mit dem ZT Büro DI Kiss für die technische Leitung zuständig ist.

Die kaufmännische Abwicklung wird über die Baldauf und Eberle Wirtschaftstreuhandgesellschaft OG, Innsbrucker Str. 8, A-6600 Reutte, abgewickelt. Das Wirtschaftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

Die Anschrift der Geschäftsführung ist:

**ARGE Glasfaserversorgung Zwischentoren
Kirchhof 58, 6621 Bichlbach**

Die Geschäftsführung umfasst insbesondere:

1. die verantwortungsvolle Überwachung des Betriebes;
2. die Überwachung der Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften;
3. die Informationspflicht über alle wesentlichen Vorfälle;
4. die Führung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten;
5. die Abwicklung der Finanzierung / Förderung;

Geschäfte, die über den Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes und der ordentlichen Verwaltung hinausgehen, oder die Grundlagen der Gesellschaft betreffen, bedürfen der Zustimmung des Gesellschafterrates.

**§ 6
Finanzierung/Anlagevermögen**

Die Finanzierung erfolgt gemäß den Vorgaben des § 3 dieses Vertrages. Für die Bereitstellung der finanziellen Mittel wird ein Konto eröffnet, welches aufgrund dessen, dass eine ARGE keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, auf den Planungsverband 04 - Zwischentoren lautet. Festgehalten wird, dass sämtliche Anlagenteile im Eigentum des Planungsverbandes 04 - Zwischentoren stehen.

**§ 7
Überprüfungsausschuss**

Für die Kontrolle der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Führung, wird der Überprüfungsausschuss des Planungsverbandes 04 – Zwischentoren herangezogen. Zu diesem Zweck sind diesem Ausschuss alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Feststellungen des Überprüfungsausschusses sind dem Gesellschafterrat zur weiteren Erledigung zuzuleiten.

**§ 8
Dauer der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet und beginnt mit gleichlautenden Beschlüssen der ARGE-Gemeinden.

**§ 9
Ausscheiden eines Gesellschafters**

Die Kündigung eines Gesellschafters führt nicht zur Auflösung der Gesellschaft, sondern die kündigenden Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus, sofern die übrigen Gesellschafter nichts anders lautendes beschließen.

Die Kündigung kann nur auf das Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist durch eingeschriebenen Brief an alle Gesellschafter erfolgen, wobei in den ersten 10 Jahren Unkündbarkeit des Vertrages vereinbart wird. Scheidet ein Gesellschafter aus, verzichtet er auf eine Abfindung seines Anteiles.

**§ 10
Haftung der Gesellschafter**

Dritten gegenüber haften die angehörenden Gemeinden für die Verbindlichkeiten aus dem Betrieb nach dem in § 3 genannten Schlüssel. Die gilt auch für Haftungen untereinander.

§ 11 Änderungen

Eine Änderung dieser Vereinbarung kann nur durch gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse der ARGE-Gemeinden erfolgen.

§ 12 Streitbereinigung

Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht.

Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für eine(n) beigezogene(n) RechtsberaterIn, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.

Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Reutte.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist der Genehmigung dieser Vereinbarung durch die angehörigen Gemeinden statt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vereinbarung zur ARGE Glasfaserversorgung Zwischentoren.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Anstellung eines ganzjährigen Gemeindearbeiters.

Als neuer Gemeindearbeiter hat sich Herr Daniel Perle, wohnhaft in 6623 Namlos, Kelmten 17 beworben.

Es hatte sich lediglich 1 Bewerber für die offene Stelle gemeldet.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG) im Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (Vollzeitbeschäftigung).

Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3, Entlohnungsstufe 3 mit nächster Vorrückung am 01.07.2019. Als Leistungszuschlag werden 21,0 % des Grundlohnes aufgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt Herrn Daniel Perle ab 01.09.2018 vorerst befristet für ein halbes Jahr wie beschrieben als Gemeindearbeiter anzustellen. Die Probezeit beträgt 1 Monat.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) Schülerbeförderung für die Volksschüler im Schuljahr 2018/2019.

Die Gemeinde Namlos befördert mit einem eigenen PKW (8 Sitzplätze + 1 Fahrer) ihre Schüler und Kindergartenkinder täglich während der Schulzeit hin zur Volksschule/Kindergarten in Berwang und auch wieder zurück. Hierfür stehen eigens mehrere Fahrer mit einer entsprechenden Fahrerlaubnis zur Verfügung.

In den letzten Jahren wurde die Schülerbeförderung für die Kinder der Gemeinde Berwang von der Firma Taxi Strolz durchgeführt.

Kostenaufstellung Taxi Strolz,
abzüglich Kostenersatz FA

Schuljahr 2013/2014	EUR	5.383,84
Schuljahr 2014/2015	EUR	7.195,90
Schuljahr 2015/2016	EUR	7.820,90
Schuljahr 2016/2017	EUR	8.080,80
Schuljahr 2017/2018	EUR	7.683,88

Wenn Schülerbeförderungen nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich sind und die Wartezeiten auf diese den Kindern zumutbar sind werden vom Finanzamt Innsbruck, Kundenteam Freifahrten/Schulbücher den jeweiligen Gemeinden Kostenersätze zuerkannt.

Das Kundenteam, vertreten durch Herrn Nalter war vor Ort und hat mit den beiden Bürgermeistern Bertold Dietmar und Zobl Walter ein Gespräch diesbezüglich geführt in dem er eine gemeinsame Schülerbeförderung sehr befürwortet. Es werden in beiden Gemeinden dadurch Kosten gespart und der Umwelt zuliebe auf zusätzliche Verkehrsmittel verzichtet.

Nach Beratschlagung entscheidet der Gemeinderat, dass für die Schülerbeförderung der Volksschüler im Schuljahr 2018/2019 die Gemeinde Namlos beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) Ansuchen des Herrn Patrick Mohr, 6622 Berwang, Berwang 140, Top 7, zur Verlängerung der Frist für den Wiederkauf des Grundstückes Gp. 477/36 in KG 86002 Berwang (Siedlungsgebiet Berwang) durch die Gemeinde Berwang und GGAG Berwang.

Herr Patrick Mohr (Berwang 140, Top 7) hat schriftlich den Antrag auf Verlängerung der Frist zur Bebauung laut den Vergaberichtlinien im Siedlungsgebiet vom Grundstück Gp. 477/36 in KG 86002 Berwang angesucht.

Dieses Ansuchen wurde bereits in der Bauausschusssitzung vom 04.06.2018 besprochen. Demnach ist eine Verlängerung der Frist zur Bebauung auf Gp. 477/36 für Herrn Patrick Mohr um weitere 2 Jahre vorstellbar.

Der Gemeinderat Berwang entscheidet, die Frist zur Bebauung laut den Vergaberichtlinien im Siedlungsgebiet Berwang für Herrn Patrick Mohr auf dem Grundstück Gp. 477/36 in KG 86002 Berwang einmalig um weitere 2 Jahre zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) Grundsatzbeschluss zur Vergabe von 4 Bauplätzen im Siedlungsgebiet.

Bei der Gemeinde Berwang haben sich 4 Bewerber für den Kauf eines Grundstückes im Siedlungsgebiet Berwang gemeldet:

- a) Herr Andreas Sprenger (Berwang 37) hat schriftlich eine Anfrage zum Kauf eines Grundstückes im Siedlungsgebiet Berwang gestellt. Herr Andreas Sprenger plant den Verkauf seines Heimhauses Berwang 37 und den Kauf eines Grundstückes mit anschließender Errichtung eines Wohnhauses im Siedlungsgebiet.
- b) Herr Christoph Falger (Berwang 126) hat schriftlich eine Anfrage zum Kauf eines Grundstückes im Siedlungsgebiet Berwang gestellt.
- c) Frau Patrizia Müller (Gröben 13) und Herr Dominik Lochbihler haben schriftlich eine Anfrage zum Kauf eines Grundstückes im Siedlungsgebiet Berwang gestellt.
- d) Herr Robin Koch (ehem. Berwang 124 bzw. Reutte) hat schriftlich eine Anfrage zum Kauf eines Grundstückes im Siedlungsgebiet Berwang gestellt.

Derzeit ist lediglich ein Grundstück vermessen sowie erschlossen und könnte somit verkauft werden. Das Ingenieurbüro B. Kiss in Reutte wurde bereits mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Aufteilung und Vermessung von Grundstücken im Siedlungsgebiet beauftragt. Die einzelnen Grundstücke würden alle ca. 600 m² umfassen.

Der Gemeinderat entscheidet, dass alle vier Bewerber ein Grundstück im Siedlungsgebiet Berwang kaufen können. Es soll jedoch betreffend der Reihenfolge der Vergabe von Bauplätzen noch einmal mit allen Bewerbern gesprochen werden, wie dringend diese ein Grundstück zum Bau eines Einfamilienhauses benötigen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

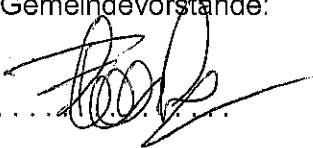
Zu TOP 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es wird ein Lob über die Anschaffung der vier Großflächenschirme für den Dorfplatz Berwang ausgesprochen. Bei der letzten Veranstaltung (Dorffest Berwang) haben sich die Schirme bereits als Schutz vor Sonne und den einsetzenden kurzen Regen bewährt.
- Der Ausschuss „Zukunft Berwang“ hatte Herrn Raymond Roks zur Besprechung eingeladen. Er soll Interessenten bzw. Investoren betreffend Campingplatz oder Chalet-Dorf beim Schwimmbad Bärenarena suchen. Er möchte jedoch bei Beauftragung 3 – 6 Monate Zeit für die Suche.
Herr Ernst Mair hatte bereits ein Chalet-Dorf in der Gemeinde Lermoos geplant, welches jedoch durch die dortige Gemeinde abgelehnt wurde. Herr Mair könnte vor der Beauftragung von Herrn Roks gefragt werden, ob dieser eventuell Interesse an der Errichtung eines vergleichbaren Projektes am Standort Berwang hätte.
- Der derzeitige Geschäftsführer der Bärenarena Freizeitanlagen GmbH, Herr Michael Mair möchte seine Tätigkeit bis Herbst 2018 niederlegen. Ein nachfolgender Geschäftsführer konnte noch nicht gefunden werden. Herr Karl-Heinz Jäger (aktuell Kassier und Bademeister im Schwimmbad) hat sein Interesse zur Bewerbung als Geschäftsführer bekundet.
Es wird vorgeschlagen eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses „Zukunft Berwang“ und des Ortsausschusses Berwang der Tiroler Zugspitz Arena zu diesem und anderen Themen abzuhalten.

- GV. Florian Singer berichtet in kurzen Zügen über den Stand der Bewilligung eines neuen Liftes im Bereich Billiglift und Thanellerkarlift. Man setzt alles daran, dass mit dem Bau im Jahr 2019 begonnen werden kann. Die entsprechenden Holzschlägerungen sollen bereits im Herbst 2018 erfolgen.
- Mitglieder des Gemeinderates Berwang bitten darum, dass künftig dringend öfter Gemeinderatssitzungen stattfinden.
- Für die touristische Gestaltung im Bereich der Heiterwanger Hochalm bzw. Almkopfbahn wird derzeit überlegt, was für ca. EUR 500.000,- bis EUR 600.000,- machbar ist. Als Geldgeber sind die Tiroler Zugspitz Arena, die Gemeinde Berwang und die Bergbahnen Berwang denkbar.
- Die Raiffeisenbank Reutte plant den Verkauf der Räumlichkeiten der ehemaligen Bankfiliale Berwang. Ein Verkaufsangebot an die Gemeinde Berwang von EUR 240.000,- wurde vorgelegt.
Aus Sicht der Gemeinde Berwang kommt die Verlegung der Bankautomaten und die hierfür erforderlichen Umbauten in den Räumlichkeiten des Bergbahnbüros nur dann in Frage, wenn eine Nachnutzung der dann leer stehenden Räumlichkeiten der ehemaligen Bankfiliale Berwang bekannt ist. Andere Kaufinteressenten für diese Räumlichkeiten sind noch keine bekannt.
- Es wird ein Dank für die Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h vor und nach dem Ortsgebiet Berwang ausgesprochen. Der Motorradlärm scheint hierdurch leiser zu sein.
- GR. Benjamin Jauk bittet darum, bei der nächsten Bauausschusssitzung den Punkt Straßennamen in Berwang aufzunehmen.
- Während dem Dorffest am 18.08.2018 wurde die Feuerwehrezufahrt hinter dem Gemeindehaus wieder einmal durch Autos (vorwiegend Einheimische) zugeparkt. Es wird angeregt ein Hinweisschild und/oder eine Bodenmarkierung für eine Feuerwehrezufahrt anzubringen.
- Zum Thema Gestaltung Berwanger See ist noch ein Termin zur Besprechung weiterer Schritte nötig.
- Fragen zu den Themen, welche in den letzten Bauausschüssen besprochen wurden, werden gestellt. Es wird angeregt bei künftigen Gemeinderatssitzungen immer einen eigenen Tagesordnungspunkt „Bericht des Bauausschusses“ aufzunehmen.
- Die Firma Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. möchte sich vorstellen. Hierzu werden die Gemeinderäte zu dem Termin am Dienstag, den 28.08.2018 um 18:00 Uhr im Gemeindeamtsgebäude Berwang eingeladen.
- Auf Anfrage einiger Gemeinderäte im Bezirk Reutte will der Abfallwirtschaftsverband Reutte einen Ausflug zur Müllverbrennungsanlage in Kempten organisieren. Dem Abfallwirtschaftsverband wird mitgeteilt, dass im Gemeinderat Berwang Interesse an einer Teilnahme (ca. 10 Personen) besteht.
- Die Firma Kahlbacher führt einen Mulcher (Schlegelmulcher bzw. Mähmulcher) vor. Treffpunkt wäre Mittwoch der 22.08.2018 um 08:00 Uhr hinter dem Gemeindeamt Berwang.

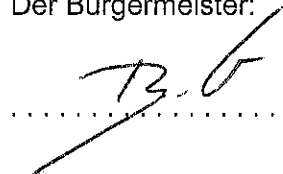
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berktold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



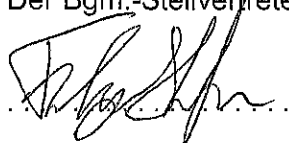
.....

Der Bürgermeister:



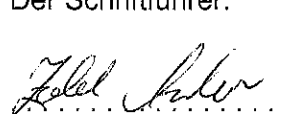
.....

Der Bgm.-Stellvertreter:



.....

Der Schriftführer:



.....

